

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.07.2003

Niedersächsischer Integrationsplan; Konzept zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 21.11.2002 - Drs. 14/3926

1. Der Landtag begrüßt die Verabschiedung des Niedersächsischen Integrationsplans durch das Kabinett. Damit ist der Forderung des Landtages Rechnung getragen worden, die Integration der hier lebenden Menschen aus anderen kulturellen und ethnischen Herkunftsgebieten in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung stärker zu fördern und zu unterstützen.
2. Der Landtag stellt fest, dass in den Niedersächsischen Integrationsplan eine Vielzahl von Forderungen der von ihm eingesetzten Ausländerkommission aufgenommen wurde.

Dies betrifft insbesondere die Handlungsfelder

- Frühförderung deutscher Sprachkenntnisse in Kindertagesstätten,
 - schulische Situation zugewanderter Kinder und Jugendlicher,
 - Sprachförderung an Grundschulen,
 - Förderung der außerschulischen Hausaufgabenhilfe,
 - Einführung von islamischem Religionsunterricht,
 - Förderung des muttersprachlichen Unterrichts,
 - Sprach- und Integrationskurse für Neuzuwandernde nach dem Zuwanderungsgesetz,
 - Schulen gegen Gewalt und Rassismus,
 - Stärkung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten,
 - Einbindung des Landespräventionsrats Niedersachsen in das Integrationskonzept des Landes.
3. Der Landtag stellt fest, dass mit dem am 20.06.2002 beschlossenen Zuwanderungsgesetz erstmals eine gesetzliche Grundlage zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern geschaffen wurde. Im Rahmen eines Grundangebots zur Integration werden Integrationskurse vorgehalten, zu deren Inanspruchnahme die Zugewanderten mit Aufenthaltserlaubnis und einem auf Dauer ausgerichteten Aufenthalt im Bundesgebiet sowohl gesetzlich berechtigt als auch verpflichtet sind.
 4. Der Landtag begrüßt, dass mit dem Handlungsprogramm des Niedersächsischen Integrationsplans eine Weichenstellung vorgenommen wird zur nachhaltigen Verbesserung der Sprachförderung und gesellschaftlichen Teilhabe, der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie im Hinblick auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Integration. Verstärkte Anstrengungen sind insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, bei Migrantinnen und bei der Erstintegration von Neuzuwanderern beabsichtigt.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über die bereits eingeleiteten und beabsichtigten Maßnahmen des Integrationsplans hinaus insbesondere die Bemühungen zur Verbesserung der Versorgung von Migrantinnen und Migranten bei Krankheit und Behinderung sowie bei Pflegebedürftigkeit und im Alter zu verstärken.
6. Der Landtag begrüßt die Einsetzung des Lenkungsgremiums „Integration“ unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales als Integrationsministerium. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, an der alle Ressorts beteiligt sind.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in das zu bildende „Forum Integration“ vor allen Dingen die Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten einzubeziehen. Sie sind in besonderer Weise geeignet, aufgrund der eigenen Erfahrungen den Integrationsprozess der Zugewanderten nachhaltig zu unterstützen.
8. Der Landtag begrüßt, dass zur Zielgruppe des Integrationsplans auch Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien gehören.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von der mit dem Zuwanderungsgesetz geschaffenen Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission Gebrauch zu machen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
10. Der Landtag appelliert an die übrigen Träger der Regeldienste, die vom Land vorgesehene interkulturelle Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Strategie der Öffnung von Institutionen und Diensten ebenfalls verstärkt zu betreiben. Dabei sollen die eigenen Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung hieran ausgerichtet und stärker als bisher auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Regeldiensten eingesetzt werden.
11. Der Landtag nennt die Ausländerkommission um in „Kommission für Integrationsfragen“. Hierzu bedarf es einer Änderung der Geschäftsordnung.
 - 11.1 Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Fünf Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, die von den Fraktionen benannt werden, jede Landtagsfraktion muss mit einer/einem Abgeordneten vertreten sein.

Zehn Vertreterinnen und Vertreter der landesweit tätigen Verbände der Migrantinnen und Migranten, die von diesen den Fraktionen vorgeschlagen, von den Fraktionen benannt und vom Landtagspräsidenten berufen werden. Neben den bisherigen vier Verbänden, die mit je zwei Mitgliedern vertreten sind, kommt als weitere Gruppe der Bereich der Selbstorganisation der Aussiedlerinnen und Aussiedler hinzu.
 - 11.2 Die bisherige Regelung, wonach die Landtagsausschüsse in integrations- und migrationspolitischen Fragen die Kommission hören können, ist in eine Sollvorschrift umzuwandeln. Daneben wird geregelt, dass Empfehlungen der Kommission vom jeweiligen federführenden Landtagsausschuss beraten werden müssen. Dabei soll zu den Empfehlungen der Kommission ein(e) evtl. aus ihrer Mitte benannte(r) Berichterstatterin oder Berichterstatter im zuständigen Fachausschuss des Landtages gehört werden.

Die bisherige Regelung, wonach Empfehlungen und Beschlüsse der Kommission der Einstimmigkeit bedürfen, entfällt. Die Kommission beschließt zukünftig mit der Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder nach vorheriger Feststellung der Beschlussfähigkeit. Für eine gültige Empfehlung der Kommission müssen jeweils die Mehrheit der Abgeordneten und die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Selbstorganisationen anwesend sein. Auf Antrag der Abgeordneten oder der Vertreterinnen oder Vertreter der Selbstorganisationen werden in der Empfehlung die Voten der beiden Gruppen getrennt dargestellt.
 - 11.3 Die Kommission tagt zukünftig grundsätzlich öffentlich. Sitzungen können durch Mehrheitsbeschluss für vereinzelte Tagesordnungspunkte und insgesamt für nicht öffentlich erklärt werden.

Mit diesen Änderungen der Geschäftsordnung verwirklicht der Landtag ein erweitertes parlamentarisches Mitbestimmungsrecht für die Vertreterinnen und Vertreter der Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen.

Antwort der Landesregierung vom 08.07.2003

Nach dem Regierungswechsel infolge der Landtagswahl vom 02.02.2003 wurde der Niedersächsische Integrationsplan in dieser Form nicht weiter umgesetzt, da eine Neuorientierung der Förderungsschwerpunkte geboten erschien.

Daraufhin wurde am 20.05.2003 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die nunmehr dem Kabinett am 29.07.2003 das „Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen“ vorlegen wird.